Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 88. Donnerstag den 12. April 1832.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht: daß diejenigen, welche am nächsten Oster-Termine, Behufs ihrer Immatrikulation zu den Universitäts-Studien, sich der Prüfung vor der K. wissenschaftl. Prüfungs-Commission zu unterwerfen beabsichtigen, insofern selbige zur Zulassung befähigt sind, deshalb Sonnabend den 28sten d. Mts. Nachmittags um 3 Uhr, mit Beibringung ihrer Zeugnisse und einer besonderen Eingabe, in welcher Name, Herkunft, Stand des Vaters, Alter, Confession und beabsichtigte Fakultäts-Studien, genau angegeben seyn müssen, im Königl. Regierungs-Gebäude in dem zu dem Geschäfts-Lokale des Königl. Consistoriums gehörigen Zimmer, zu welchem die links vom Haupteingange belegene Treppe führt, sich zu melden haben.

Breslau den 7. April 1832.

Königl. Wissenschaftliche Prüfungs-Commission.

Oesterreich.

Wien, vom 4. April. — Se. K. K. Majestät haben den 29. April d. J. als den Tag bestimmt, an welchem Allerhöchstdieselben dem neu ernannten Olmützer Fürst-Erzbischofe, Grafen von Chotek, die angesuchte Belehnung mit den zu dem Erzbisthume Olmütz gehörigen, von der Krone Böhmens als Lehn abhängigen Fürstenthume und weltlichen Regalien, allergnädigst feierlich zu ertheilen, und den Lehenseid demselben abzunehmen geruhen werden.

Deutschland.

München, vom 30. März. — Se. Königl. Hoh. Prinz Otto von Baiern wohnten am verwichenen Sonnabend nebst mehreren ausgezeichneten Personen vom Civil und Militair einer Production des kleinen Wasser-Hebeapparats bei, welcher durch den in Baiern und anderen Staaten darauf patentirten Erfinder, Herrn Anton Bernhard, aufgestellt worden. Von der Wirklichkeit dessen, was bis jetzt von vielen Gelehrten bezweifelt, ja von manchen öffentlich für unmöglich erklärt wurde, konnte sich nun Jedermann durch eigenes Sehen und Hören überzeugen. Das Wasser wurde nämlich ganz allein durch Einwirkung der Wärme, ohne alle andere mechanische Beihülfe, als Wasser (nicht als Dampf) auf die bedeutende Höhe von mehr als 60 Fuß gebracht, von welcher es in gleicher und ununterbrochener Strömung 40 Fuß hoch frei herabfiel, so daß dieser Fall bei immerwährendem Kreislauf als Betriebskraft zu was immer für einem Zweck benützt werden könnte. — „Es bedarf wohl (sagt die Baiersche Staats-Zeitung) keiner Erinnerung, wie höchst wichtig für alle Länder und insbesondere für unser Vaterland dieser einfachste aller Kraft-Erzeugungs-Apparate werden kann, von welchem die Fabriken, Mühlen, Brauhäuser, die Landeskultur, z. B. bei Austrocknung von Sümpfen, den vortheilhaftesten Gebrauch machen können, ohne den mit Dampfmaschinen verbundenen Gefahren und schweren Aufsichts- und Ausbesserungskosten ausgesetzt zu seyn. — Mit großer Theilnahme sieht das Publikum den Wirkungen des großen Apparats entgegen, dessen Dimensionen mehr als hundertmal größer als die des kleineren seyn sollen, und dessen Vollendung nur durch Arbeitsfehler aufgehalten wurde, nun aber in wenigen Wochen erfolgen wird.“

Gotha, vom 30. März. — Am 28. März starb hier Se. Exc. Herr Ernst Friedrich von Schlotheim, Herzogl. Sachsen-Koburg-Gothaischer Wirklicher Geheimerath und Ober-Hofmarschall, Mitglied vieler Akademieen und Gelehrten Gesellschaften, als verdienstvoller Staatsbeamter wie als ausgezeichneter Literat (besonders im Fache der Petrefakten-Kunde) gleich sehr geschätzt.

Darmstadt, vom 30. März. — Die betrübende Erscheinung zahlreicher Auswanderungen nach Amerika wiederholt sich auch in diesem Jahre. Am verwichenen Sonntage hatten zu Pfungstadt (2 Stunden von hier) eine Versammlung von Individuen statt, welche diese Wanderung in Gesellschaft antreten wollen, und deshalb mit einander Verabredung trafen. Auch diese Auswanderer gehören größtentheils der landbauenden Klasse an, und müssen, zur Erschwingung der Uebersiedelungskosten, ihre verschuldeten Liegenschaften veräußern; mehrere derselben sind auch vom Gewerbsstande, und selbst aus der Residenz Darmstadt schicken sich einige Handwerksleute an, jenseits des Oceans ein Glück aufzusuchen, das sie hier zu finden verzweifelten. So ungern unsere Staatsregierung diese Auswanderungen auch sehen mag, so legt sie ihnen doch, unter gewissenhafter Beachtung der Verfassungsurkunde, keine Hindernisse in den Weg. Sie verlangt sogar nicht einmal mehr für jeden einzelnen Fall die sonst erforderlich gewesene Beibringung einer Bescheinigung von Seiten des amerikanischen Konsuls in Bremen, da dieser ein für alle Mal die Erklärung von sich gegeben hat, daß Uebersiedler, welche gewisse, von ihm speziell angegebene Eigenschaften in sich vereinigten, der Aufnahme in den nordamerikanischen Freistaaten gewiß seyn könnten. Zur Steuer der Wahrheit muß übrigens bemerkt werden, daß die meisten Briefe, die von frühern Auswanderern an ihre in der alten Heimath zurückgelassenen Freunde und Verwandten von Zeit zu Zeit einlaufen, sehr günstige Auskunft über ihre Lage und Verhältnisse ertheilen, wodurch Jene zur Nachahmung ermuntert werden.

Hannover, vom 31. März. — Die hiesige Zeitung enthält Nachstehendes: „Nachdem Kurhessen vom 1. Januar d. J. an mit Preußen im Zollverband getreten war, wurden die schmerzlichsten Klagen ausgesprochen, daß die von Norden nach Süden durch die Stadt Hannover führenden Straßen von allem Frachtwagen-Verkehr entblößt seyen, und man hätte wirklich eine bedeutende Verminderung dieses Verkehrs erwarten sollen. Dagegen hat sich der Verkehr in Wirklichkeit nicht nur nicht vermindert, sondern sogar vermehrt. In den Monaten Januar und Februar 1831 passirten 705 Frachtwagen, mit 1960 Pferden bespannt, die Herrenhäuser Chaussee-Barriere, also die Bremer Straße, in denselben Monaten dieses Jahres aber 861 Frachtwagen mit 2193 Pferden, also im letzteren 156 Wagen und 233 Pferde mehr. — Die Chaussee-Barriere zur List, oder die Celler, Lüneburger und Hamburger Straße, passirten in den Monaten Januar und Februar 1831 915 Frachtwagen mit 2673 Pferden bespannt, in denselben Monaten dieses Jahrs aber 1131 Frachtwagen mit 2941 Pferden, mithin 216 Frachtwagen und 268 Pferde mehr. Im Ganzen hat daher der Frachtverkehr auf beiden Straßen in den Monaten Januar und Februar d. J. 372 Wagen und 501 Pferde mehr betragen als in denselben beiden Monaten des vorigen Jahrs. Wodurch läßt sich dies erklären? Die obigen Angaben sind von den Chaussee-Geld-Einnehmern gemacht.“ (Ein glaubwürdiger Reisender versichert, vor Kurzem auf dem Wege von Hannover nach Hamburg, den er binnen 1½ Tagen zurücklegte, 72 großen, meistens mit 6 oder 8 Pferden bespannten Güterwagen begegnet zu seyn).

Kassel, vom 3. April. — Se. Hoheit der Kurprinz ist vorgestern Morgens von Hanau wieder hier eingetroffen.

Hamburg, vom 6. April. — Wir hatten diese Woche eine nicht unbeträchtliche Waizen-Zufuhr; schwere Waare findet noch immer Käufer zur Versendung nach Frankreich und behauptet sich fest im Preise, die leichten und mittleren Sorten aber sind ausgeboten und schwer zu begeben. Obgleich die Zufuhr von Roggen nicht bedeutend war, hielt es dennoch schwer zu den notirten Preisen Verkäufe zu bewerkstelligen. Gerste würde zu gewöhnlichen Preisen gut zu begeben seyn, doch blieben die kleinen Zufuhren, welche wir hatten, unverkauft, weil deren Eigner ihre Forderungen zu hoch stellten. Die Preise von Hafer sind etwas fester und die schwachen Zufuhren räumen sich leicht für den hiesigen Bedarf. Von Malz sind kleine Parthieen für den hiesigen Verbrauch abgesetzt worden. Erbsen in bester Waare bleiben zu den notirten Preisen begehrt. Mit Bohnen ist es stille. Für Rappssaamen zeigten sich Anfangs der Woche einige Käufer, um Ladungen zu complettiren, in den letzten Tagen aber ist wenig darin gemacht worden. Von Rappskuchen wurden Kleinigkeiten zu den bestehenden Preisen verkauft. Leinkuchen unverändert.

Frankreich.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 29. März. (Nachtrag.) Nachdem in dieser Sitzung die allgemeine Berathung über das neue Korn-Gesetz geschlossen worden, bestieg der Präsident des Ministerrathes die Rednerbühne, um der Versammlung 5 neue Gesetz-Entwürfe vorzulegen. Ueber den ersten, in Betreff eines Zuschusses zu den geheimen polizeilichen Ausgaben, äußerte er sich im Wesentlichen folgendermaßen: „Ich hatte unlängst die Ehre, der Kammer anzuzeigen, daß von den in dem Budget des Ministeriums des Innern bewilligten 1½ Mill. zu geheimen Ausgaben eigentlich nur eine Summe von 272,000 Fr. zu diesem Zwecke verwendet und daß ich mich sonach genöthigt sehen würde, späterhin einen Zuschuß von ihr zu verlangen. In der That werden Sie fühlen, meine Herren, daß, wie wesentlich auch die in der Verwaltung eingeführten Verbesserungen sind, und wie sehr auch im Allgemeinen die Achtung vor dem Gesetze zugenommen hat, die Regierung doch um so weniger einer weisen Vor-

sicht entsagen darf, als es scheint, daß die Parteien nach ihrer Niederlage noch jene letzte Anstrengung, die in der Regel einer völligen Entmuthigung vorausgeht, wagen wollen. Es ist daher nothwendig, eine unausgesetzte Wachsamkeit zu üben; wir werden dies mit Eifer und Beharrlichkeit thun und ersuchen Sie, uns die nöthigen Mittel dazu zu gewähren. Wir verlangen von Ihnen einen Kredit von 1,500,000 Fr., der, den obgedachten 272,000 Fr. hinzugefügt, eine Summe von 1,772,000 Fr. zu den geheimen polizeilichen Ausgaben gewähren würde. Sie setzen uns dadurch in den Stand, die öffentliche Ruhe vor Störungen zu bewahren, die, wenn sie auch sonst keine weitere Folgen haben, doch immer augenblicklich die materiellen Interessen der Gesellschaft gefährden und das Vertrauen zu der Regierung erschüttern." Der zweite Gesetz-Entwurf betraf einen Nachschuß von 500,000 Fr. zu den Unterstützungen für die Portugiesischen, Spanischen, Italienischen und Polnischen Flüchtlinge pro 1831 und der dritte eine anderweitige Summe von 3 Millionen zu demselben Zwecke pro 1832. „Ich lege," äußerte der Minister bei dieser Gelegenheit, „ein Verzeichniß sämmtlicher Eingewanderten dieser Art mit Angabe der ihnen zu Theil gewordenen Unterstützungen vor. Es erhellt daraus, daß sich gegenwärtig in Frankreich beinahe 4400 Portugiesische, Spanische und Italienische Emigranten befinden. Die Zahl derselben dürfte sich durch die neuerdings in den Römischen Staaten vorgefallenen Unruhen noch vermehren, und wir müssen uns darauf gefaßt machen, deren noch einige Hundert in unseren Häfen landen zu sehen. Schon sind etwa 70, von allen Hülfsmitteln entblößt, in Korsika angekommen. Andererseits stehen die 70 Modenesen, die bisher in Venedig gefangen gehalten wurden, im Begriff, nach einem unserer Häfen des Mittelländischen Meeres eingeschifft zu werden. Es sind dies dieselben Individuen, zu deren Gunsten Ihnen, meine Herren, kürzlich eine Petition überreicht wurde, die Sie dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten zugefertigt haben. Da ich der betreffenden Sitzung nicht beiwohnte, so zeige ich der Kammer hiermit nachträglich an, daß Seitens des Wiener Hofes unserer Regierung das Anerbieten gemacht worden ist, jene Gefangenen nach einem Französischen Hafen bringen zu lassen, und daß wir diesen Antrag genehmigt haben. Was die Polen anbetrifft, so befinden sich 1691 Offiziere und 737 Unteroffiziere und Gemeine, mithin im Ganzen 2428 Polnische Militairs, in den Depots von Avignon und Besançon. Außerdem sind aber in diesem Augenblicke noch mehrere Detaschements auf der Reise nach Frankreich begriffen; einige derselben sind sogar schon in Straßburg eingetroffen. Es fehlt uns jedoch noch an bestimmten Nachrichten über die Zahl und die Zusammenstellung derselben. Die Kosten, die dem Lande aus der Unterstützung der Polnischen Militairs allein erwachsen, sind mindestens pro 1832 auf 2 Millionen zu berechnen. Die Zahl der nach Frankreich geflohenen Polnischen Civil-Beamten ist noch nicht genau ermittelt; doch dürfte sie etwa 400 betragen, wovon jedoch bisher nur einige 30 einer Unterstützung benöthigt gewesen sind." Der vierte Gesetz-Entwurf, den Hr. C. Perier einbrachte, handelt von der sogenannten Veteranen-Kasse, die, einem Gesetze vom Jahre 1814 zufolge, aus Gehalts-Abzügen gebildet worden ist, zur Bestreitung der darauf angewiesenen Pensionen aber bei weitem nicht ausreicht. Der fünfte und letzte Gesetz-Entwurf betraf die der Regierung in dem Municipal-Gesetze vom 21. März 1831 eingeräumte Befugniß, die Organisation des Municipalwesens in solchen Gemeinden, wo sie es für nöthig erachte, ein Jahr lang zu suspendiren. „Dies Jahr," äußerte der Minister, „ist jetzt abgelaufen; es möchte indessen vielleicht unvorsichtig seyn, in denjenigen Ortschaften, wo jenes Gesetz nicht in Anwendung gekommen ist, und wo noch jetzt eine namentlich durch die Anhänger der vorigen Dynastie verursachte und genährte Gährung herrscht, mit den Kommunal-Wahlen vorzuschreiten, da sich mit ziemlicher Gewißheit voraussehen läßt, daß selbige nicht mit der gehörigen Ruhe und Unabhängigkeit vor sich gehen würden. Eine neue Frist würde dagegen das Gute haben, daß die Leidenschaften sich allmälig legten und die irregeleiteten Gemüther den Rathschlägen der Vernunft Gehör geben. Wir wünschen daher, daß Sie der Regierung die obgedachte Befugniß noch auf ein zweites Jahr einräumen mögen. Nach Hrn. C. Perier ergriff der Großsiegelbewahrer das Wort, um der Kammer in Bezug auf die fremden Auswanderer noch einen anderen Gesetz-Entwurf vorzulegen. „Die Ausländer," äußerte er, „werden bei einer Verbannung aus politischen Gründen auf Französischem Boden stets eine unverletzliche Freistätte finden. Gern wird auch Frankreich denen unter ihnen, die unbemittelt und nicht im Stande sind, sich ihren Erwerb selbst zu verschaffen, eine ihrer Lage angemessene Unterstützung gewähren. Diese Unterstützung hat jedoch durchaus keinen politischen Charakter; sie wird uns allein von der Menschlichkeit geboten. Während wir auf solche Weise Großmuth gegen unglückliche Ausländer üben, giebt es aber noch andere Pflichten, die die Nation und die Regierung sich selbst schuldig sind, und die sie niemals verabsäumen dürfen. Fast in allen Ländern sind die Ausländer einer besonderen Gesetzgebung unterworfen. In Frankreich hat die höhere Polizei in dem Interesse des allgemeinen Friedens unter den obwaltenden Umständen über die eingewanderten Fremdlinge ebenfalls eine strengere Aufsicht, als über die dem gemeinen Rechte und der Landes-Verfassung unterworfenen Inländer üben müssen. Es leuchtet ein, daß, wo die Zahl dieser Emigranten sich auf mehr als 8000 beläuft, die Regierung die benöthigten Mittel in Händen haben muß, um etwanigen politischen Umtrieben wirksam steuern zu können. Aus diesen Gründen tragen wir auf folgendes Gesetz bei Ihnen an: „„Art. 1. Die Regierung wird dahin autorisirt, alle in Frankreich befindliche

fremde Auswanderer in einer oder mehreren von ihr zu bezeichnenden Städten zu sammeln. Art. 2. Die Regierung kann sie dazu zwingen, sich nach der ihnen angewiesenen Stadt zu verfügen; sie kann ihnen anbefehlen, das Königreich zu verlassen, falls sie sich nicht in diese Anordnung fügen, oder durch ihre Gegenwart die öffentliche Ruhe und Ordnung stören.''

Paris, vom 31. März. — Der Moniteur promulgirt mit dem Datum des 29sten d. M. das Gesetz, wodurch die Stadt Paris zu einem Anlehen von 40 Mill. Fr. autorisirt wird, und enthält außerdem eine Königl. Verordnung, laut welcher die Medaillen-Münze mit der zu dem Ressort des Finanz-Ministeriums gehörigen Münz-Commission vereinigt wird.

Gestern fertigte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten zwei Couriere, einen nach Wien und den andern nach St. Petersburg ab. Der Oesterreichische Botschafter erhielt einen Courier aus Wien.

Der Kriegsminister hat folgende Schutzmaßregeln für die hiesige Garnison angeordnet: 1) Jeder Soldat erhält eine wollene Leibbinde und wollene Strümpfe, wofür der Militair-Verwaltung 5 Fr. auf den Mann angewiesen sind. 2) In den Magazinen wird täglich eine Portion Reis und Wein für jeden Mann ausgetheilt. 3) Die Truppen werden erst dann zum Exerciren geführt, wenn die Nachtkälte vorüber ist; bei kaltem und feuchtem Wetter wird gar nicht exercirt. 4) Vor dem Exerciren kriegen die Soldaten Suppe. 5) Der Verkauf hitziger Getränke in den Kasernen ist untersagt. 6) Der Zapfenstreich wird mit Untergang der Sonne geschlagen. 7) Die Betten werden nicht des Morgens gemacht, sondern bleiben den Tag über an der Luft liegen und werden erst Abends nach dem Zapfenstreich aufgerichtet. 8) Im Innern der Kaserne ist größere Reinlichkeit, als gewöhnlich, angeordnet. 9) Von Zeit zu Zeit sollen die Soldaten die Wände der Stuben, Corridore und Treppen mit Kalkwasser bestreichen. 10) Den Soldaten ist verboten, öffentliche Orte zu besuchen u. s. w. Der Moniteur bemerkt, daß in Berlin, wo ähnliche Anordnungen getroffen worden, trotz der starken Garnison nur 29 Mann erkrankt und 12 gestorben seyen.

Das Journal des Débats erzählt: „Gestern fiel ein Tambour in der Rue de la Paix, vom Schlage getroffen, nieder; sogleich verbreitete sich das Gerücht, daß er ein neues Opfer der Cholera sey. Gestern früh lag ein betrunkener Mann auf dem Pont Marie; mehrere Arbeiter, die ihn in diesem Zustande sahen, befestigten auf seiner Brust einen Zettel mit den Worten: An der Cholera gestorben. Auf dem Quai Bethüne wurde eine betrunken daliegende Frau fortgeschafft, von der es ebenfalls hieß, sie sey an der Cholera gestorben, obgleich sie, so wenig wie jener Mann, auch nur den leisesten Anfall davon gehabt hatte.'' — Der Temps meldet: „Vor der Notre-Dame-Kirche fand gestern in der Umgegend des Hotel Dieu ein Gedränge statt; Truppen standen unter den Waffen. Im Volke ging das Gerücht, daß die in dem Lazareth befindlichen Kranken aus Furcht vor den in ihrer Nähe befindlichen Cholerakranken durchaus die Anstalt verlassen wollten. In sämmtlichen Lokalen der öffentlichen Behörden, so wie in einigen Lese-Kabinetten und mehreren Theatern, stehen große Gefäße mit Chlorkalk angefüllt; der Zudrang zu den Diligencen ist aber nicht so groß, wie man behauptet hat.''

Ein unbekannter reicher Bewohner des Faubourg St. Germain hat dem hiesigen Präfekten einen Beitrag von 3000 Fr. übersandt, um die unbemittelte Volksklasse vor den Gefahren der Cholera zu beschützen. Das Journal des Débats hat für diesen Zweck eine Subscription eröffnet. Mehrere Apotheker haben große Quantitäten Chlorkalk unter die Armen vertheilen lassen.

Der Maire von Lyon, Herr Prunelle, hat eine Verordnung gegen die Zusammenrottirungen der Kinder erlassen; auf mehreren öffentlichen Plätzen von Lyon haben nämlich seit einiger Zeit gefährliche, mit Steinwürfen begleitete Kämpfe statt gefunden.

Der vor Kurzem in Toulon verhaftete Herr v. Foresta ist wieder in Freiheit gesetzt worden.

Der Niederrheinische Courrier enthält folgendes Schreiben eines Polen aus Avignon an einen Straßburger Bürger: „Mein Herr! Ich kann nicht umhin, diese Zeilen an Sie zu richten, die mich daran erinnern, wie viel ich verloren habe, als ich Sie und Ihre edelmüthige Familie verließ. Schmerzlich fühle ich, daß Avignon nicht Straßburg ist, und daß unser Unglück immer höher steigt. Die Französische Regierung hat uns in Kasernen untergebracht und nur anderthalb Pfund Brot und 3 Sous täglich für den Mann, für die Unteroffiziere 6 Sous und eine gleiche Ration Brot und für die Offiziere 1 Fr. 50 C. bewilligt, indem sie sagt, die Flüchtlinge hätten kein Recht auf gleichen Sold mit der Französischen Armee. Wenn sich dies nicht ändert, so werden wir nach Amerika gehen müssen. Die Einwohner von Avignon lieben uns nicht, wir können Abends nicht ausgehen, ohne zu befürchten, von den von allen Seiten auf uns fallenden Steinen zerschmettert zu werden.

Jasinski.''

Paris, vom 1. April. — Diesen Morgen kam ein außerordentlicher Courier aus Turin im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an. Um 10 Uhr wurden Depeschen nach dem Kirchenstaate abgefertiget. Man sagt, auch der König von Sardinien habe gegen die Besetzung von Ankona protestirt, weil die Aufregung im mittlern Italien auf seine Staaten reagire.

Die Wegnahme von Madeira hat sich nicht bestätigt. Wie man vernimmt wird D. Pedro ehe er die Landung in Portugal versucht, erst die Ankunft derjenigen Mannschaft abwarten, welche noch täglich für ihn, sowohl in Frankreich als in England, angeworben wird.

Gestern Abends 9 Uhr begab sich der Kriegsminister zum Conseils-Präsidenten, und hielt mit ihm eine zweistündige Conferenz über die Angelegenheit von Ankona.

Diese und die Portugiesische Sache scheinen nunmehr die kitzlichsten Punkte für die ganze Diplomatik zu seyn.

An der Börse unterhielt man sich von Zusammenziehung eines Armee-Corps in der Nähe von Lyon, um den bereits angeknüpften oder noch anzuknüpfenden Unterhandlungen mit Oesterreich, in Bezug auf die Legationen, mehr Nachdruck zu geben. Man wird dadurch zu dem Glauben veranlaßt, daß diese Maßregel des Ministeriums, die allgemeine Entwaffnung, noch auf einige Zeit hinausschieben werde.

Straßburg, vom 31. März. — Man liest im Patriote de la Cote d'Or von Dijon: Täglich ziehen Polen durch unsere Stadt, die in Belgien Dienste nehmen. Sie sind zu Avignon in so schlimmer Lage, daß sie sich genöthigt sehn, ein gastfreundlicheres Land, als Frankreich zu suchen. So theilt unsere Regierung Frankreichs Mitgefühl.

Acht Millionen Kilogrammes Schießmaterial jeden Kalibers sind in Frankreich bestellt. Die Schmieden des Doubs-Departements haben Befehl zur Verfertigung von 800,000 Kilogr. erhalten.

Spanien.

Madrid, vom 22. März. — Heute waren das Garde-Kürassier-Regiment, ein Bataillon des 6ten Linien-Infanterie-Regiments, das 17te Linien- und 3te leichte Infanterie-Regiment und die beiden Regimenter Provinzial-Milizen Alcazar de San Juan und Chinchilla, zusammen ungefähr 5000 Mann, zu einer Parade im Prado aufgestellt, und marschirten solche sodann nach dem Palast, wo sie vor dem Könige, der sich auf dem großen Balkon zeigte, vorbei defilirten. Das 3te leichte Regiment geht nach Pampelona, das Regiment Kürassiere nach Zamora. Dem General Sarsfield, welcher zum Ober-Befehlshaber über das an der Portugiesischen Grenze aufzustellende Truppen-Corps bestimmt ist, dürften, wie man vernimmt, die Generale Monet und Rodil als Divisions-Generale beigegeben werden. Ersterer dieser beiden hat sich in Amerika und im Jahr 1828 auch in Katalonien ausgezeichnet, und Letzterer ist durch seine Vertheidigung des Callao bei Lima hinlänglich bekannt.

England.

London, vom 30. März. — Es ward bei Gelegenheit der geringen Majorität, welche das Ministerium in der Sitzung des Oberhauses vom 22. März bei der Frage über das Irländische Unterrichtswesen erlangte, die Bemerkung gemacht, daß der Herzog von Cumberland bei dieser Debatte kein Votum abgegeben habe. Der Morning-Herald meldete am folgenden Tage, daß der Herzog, mit dem Verfahren der Tories nicht länger einverstanden, sich gar nicht mehr um die politischen Angelegenheiten bekümmern wolle. In seiner neuesten Nummer sagt dasselbe Blatt über diesen Gegenstand: „Wir können jetzt in Bestätigung dessen, was wir früher gemeldet haben, versichern, daß Se. Königl. Hoheit nicht die geringste Verbindung mehr mit der Charles-Street-Versammlung hat, und daß, als der Herzog am vergangenen Sonnabend zur Stadt kam, er sogar keinen jener Partei gesehen hat. Se. Königl. Hoheit wird, wie wir vernommen haben, seine Ansichten über die Reform-Bill bei der zweiten Lesung derselben aussprechen und sich auf das Bestimmteste gegen dieselbe erklären; aber er wird weder in Person noch durch Vollmacht gegen dieselbe stimmen. Mit jener Rede wird in der That die Opposition Sr. Königl. Hoheit gegen die Bill und sein Antheil an politischen Verhandlungen aufhören. Wir loben die Vorsicht des Herzogs; das Recht, seine Meinung zu erkennen zu geben, kann ihm Niemand streitig machen."

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 2. April. — Wiewohl noch immer kriegerische Gerüchte in Umlauf sind, so wird doch nichts Näheres darüber vernommen. Es scheint, daß die Haupt-Demonstration der Belgier — aus welchem Grunde, ist noch unbekannt — gegen Mastricht gerichtet ist. Die Besatzung dieser Feste ist auf zwei Jahre mit Lebensmitteln versehen und eben so zahlreich als gerüstet, um jeden möglichen Angriff mit Nachdruck zurückweisen zu können.

Der hiesige Telegraph ist jetzt beständig in Thätigkeit. Es scheint, daß diese Einrichtung unter den gegenwärtigen Umständen von sehr großem Nutzen ist. Andere Feindseligkeiten als bloße Demonstrationen sind wohl bisher noch nicht vorgefallen; wir würden sonst unstreitig schon vermittelst der Telegraphen davon in Kenntniß gesetzt worden seyn.

Aus Vliessingen wird gemeldet, daß das Königl. Dampfboot „Curaçao" unerwartet Befehl erhalten habe, sich nach Antwerpen zu begeben. Auch die Brigg „de Windhond" ist die Schelde hinaufgesegelt.

Amsterdam, vom 2. April. — Der Königlich Preußische Gesandte am Niederländischen Hofe, Graf v. Waldburg-Truchseß, ist hier mit Familie angekommen.

Auch an der heutigen Börse sind die Course ziemlich fest gewesen, da man an einen Ausbruch der Feindseligkeiten nicht zu glauben scheint.

Breda, vom 1. April. — Gestern ist mit den bereits längst beschlossenen Veränderungen in der Kantonnirung unserer Truppen der Anfang gemacht worden.

Durch eine Bekanntmachung von Bürgermeister und Schöppen sind die hiesigen Einwohner aufgefordert worden, sich auf 3 Monate mit Lebensmitteln zu versehen. — Man äußert jetzt einige Zweifel an der Aechtheit der von unserer gestrigen Courant mitgetheilten Nachricht aus der Antwerpner Citadelle, daß die weiße Fahne von den Belgischen Behörden in Antwerpen abgenommen worden sey.

Türkei.

Konstantinopel, vom 10. März. — Die Feier des Bairamsfestes wurde am 3ten d. M., wie im vorigen Jahre, in der großen Moschee Sultan Ahmeds begangen, wohin sich bei Tagesanbruch der Sultan sowohl als die Wesire und Hofwürdenträger und das Pfortenpersonal mit dem üblichen Gepränge zur Verrichtung des vorgeschriebenen Gebetes verfügten. Das bei diesem Anlasse aufgestellte Militair war minder zahlreich als gewöhnlich, da der größere Theil der hiesigen Garnisonstruppen bereits vor einiger Zeit nach dem Lager von Konieh aufgebrochen ist. An der Bekleidung der Türkischen Minister und Staatsbeamten war kein auffallender Unterschied zu bemerken, ausgenommen, daß diesmal auch die Civilbeamten mit dem Säbel an der Seite und in Uniformen erschienen, die sich nur wenig von denen des Militairs unterscheiden; auch bemerkte man bei den Offizieren der Garde Europäische Epauletten, wie man sie zuvor noch nicht gesehen hatte.

Wenige Tage nach dem Bairamsfeste ist der Tewdschihat (die Verleihungsliste der Staatsämter und Statthalterschaften) in der Türkischen Zeitung abgedruckt erschienen. Das demselben vorangehende Großherrliche Rescript lautet: „Die Bestätigung der in unserm Großherrlichen Tewdschihad vorkommenden Statthalterschaften werde so gehandhabt. Der Aufschub der Bestätigung in der Statthalterschaft von Aegypten und die Verfügung hinsichtlich Dschidda's und Candiens haben ihren Grund in dem von Mehemed Ali und Ibrahim Pascha Unserer hohen Kaiserlichen Macht verweigerten Gehorsam und es werden in Gemäßheit ihrer Antwort auf die an sie wegen ihrer Rückkehr zum Gehorsam erlassenen Ermahnungsschreiben die erforderlichen Vorkehrungen stattfinden. Für den Augenblick bleibe die Sache offen. — Hinsichtlich Algiers werden, da die Rückgabe dieses Gebiets an Meine hohe Pforte begehrt und versprochen worden ist, nach erfolgter Regulirung dieser Angelegenheit die nöthigen Maßregeln getroffen werden. — Gott der Allmächtige leite die Bestätigten in Huld und Gnade. Amen!“

Bei Vergleichung der diesjährigen Liste der Statthalterschaften mit jener des vorigen Jahres ist ersichtlich, wie viele Veränderungen diesfalls in Folge der in den meisten großen Provinzen des Reichs stattgefundenen Ereignisse vorgenommen worden sind. So sind außer den Statthaltern von Rumelien, Silistria, Erzerum, Trapezunt, Tirsala, Janina, Tunis und Tripoli (in der Berberei), Jaffa, und Saida, und einigen wenigen andern, welche ihre Distrikte und Kommando's behalten haben, alle übrigen, als: die Pascha's von Bosnien, Karamanien, Aleppo, Damaskus, Rakka, Diarbekir, Kars, Wan, Mossul, Scutari, Ochri, Salonik, Uskub und viele andere im Verlaufe dieses Jahres ihrer Stellen enthoben und durch neue ersetzt worden. In der Liste der Staatsämter findet man keine bedeutenden Veränderungen, ausgenommen die provisorische Verleihung der Stelle eines Tschauschi Baschi oder Reichsmarschalls an den Kiaja Bei im Lager des Großwesirs, Ejubli Naschid Bei Efendi. Ueberdies sind einige untergeordnete Stellen, wie die eines Schesir Emini, Bina Emini rc. aufgehoben, andere dagegen, als z. B. die Stelle eines Takwini wakai Nasiri oder Zeitungs-Directors, Ebniri chaße müdiri oder Aufsehers der Großherrlichen Gebäude rc. neu geschaffen worden.

An Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Syrien fehlt es ganz. Doch ist man allgemein der Meinung, daß sich die Festung St. Jean d'Acre noch halte. *) Inzwischen ist am 7ten d. M. der bekannte Hussein Pascha aus Adrianopel angekommen und es hat seit seiner Ankunft bereits eine Divans-Versammlung stattgefunden. Es verlautet, daß auch er an der Expedition gegen Mehmed Ali Pascha Theil nehmen soll. Auch der Sohn des Großwesirs und dessen Stellvertreter im Gouvernement von Janina, Emin Pascha, ist vor einigen Tagen hier angelangt.

Am 26. Februar brach in der Nacht in der auf einer Anhöhe hinter der Vorstadt Ejub gelegenen Kaserne von Ramitschiftlik eine Feuersbrunst aus, welche den vierten Theil dieses großen Gebäudes zerstörte, und sicher wäre die ganze Kaserne bei dem sehr starken Winde ein Raub der Flammen geworden, wenn die Truppen nicht die wirksamste Hülfe geleistet hätten.

Neusüdamerikanische Staaten.

Mexiko, vom 23. Januar. — Die mit Frankreich und Hamburg unterhandelten Commercialverträge sind von den hiesigen Kammern nicht angenommen, der mit den nordamerikanischen Freistaaten verhandelte Tractat dagegen ist bereits im Monat Decbr. v. J. ratificirt worden. — Der General Santa-Anna, welcher mit Hülfe der ihm ergebenen Truppen in Vera-Cruz und im Fort San Juan de Ulua von dem Vicepräsidenten die Verabschiedung der Minister ertrotzen will, ist es nicht gelungen, die nördlichen, mit der dermaligen Lage der Dinge minder zufriedenen Provinzen für seine Sache zu gewinnen; letztere haben vielmehr auf das Bestimmteste sich für das bestehende Gouvernement ausgesprochen. Die von den Ministern, in dessen Vorausssicht, eingereichten Demissionen wurden nicht angenommen. Hier, in Mexico, blieb es indessen ruhig und der Kriegsminister ist mit einer Abtheilung Truppen nach Jalappa gezogen, hat sich daselbst mit den unter den Befehlen des Generals Calderon stehenden vereinigt und den General Santa-Anna zu Vera-Cruz aufgefordert, sich zu ergeben, was letzterer jedoch abgeschlagen hat. Das Weitere steht zu erwarten. Die Fremden

*) Nachrichten aus Alexandria vom 14. März über Triest, zufolge, soll eine starke Bresche von der Landseite in die Festung geschossen seyn und man erwartete mit jedem Tage einen Sturm. — Mehrere bei dem ersten Angriff gegen Acre sehr beschädigte Aegyptische Kriegsschiffe waren von Alexandria, wo sie in Eile ausgebessert worden waren, wieder zur Station vor Acre abgegangen.

sind noch denselben Bedrückungen wie früher ausgesetzt. Durch immer neue Verordnungen wird da, wo bestehende Verträge deren Wirkungen nicht paralysiren, ihr Verkehr mit jedem Tage mehr beschränkt. — Einen Beweis für die Wahrheit dieses Anführens liefert der ohnlängst in den Kammern gemachte Gesetzvorschlag, die Regierung zu der beliebigen Wegweisung von Fremden zu autorisiren. Nur die dringensten Vorstellungen aller in Mexiko anwesenden diplomatischen Agenten konnten dessen Zurücknahme bewirken.

Miscellen.

Die Allg. Zeitung enthält folgenden Aufsatz über den Schlesischen Linnenhandel: „Im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts nahm der Leinwandhandel in Schlesien eine so günstige Richtung, daß alle diejenigen, welche sich damit abgaben, reich dabei wurden. Besonders zeichneten sich die Jahre von 1789 bis 1793 aus. Dies hatte auf die ganze Provinz einen höchst wichtigen Einfluß. Tausende von Menschen machten in der Erbauung des Flachses großen Gewinn; Hunderttausende nährten sich vom Spinnen und Weben desselben, und viele Tausende bereicherten sich im Garn- und Leinwandhandel. Händler, welche mit ganz geringen Mitteln anfingen, erhoben sich in kurzer Zeit zu großen Handelshäusern, und Viele, die vorhin keine Kenntniß von der ganzen Sache hatten, befaßten sich doch mit diesem Handel, und machten dabei ihr Glück. Im Gebirge wimmelte es in den Dörfern und kleinen Städten von Leinwandwebern. Auch auf das benachbarte Böhmen trug sich dies über. In den Städten Hirschberg, Schmiedeberg, Landeshut und Waldenburg gründeten sich eine Menge Handelshäuser, und alle Wochen waren in diesen, so wie in den Grenzstädten Friedland und Liebau Leinwandmärkte, wohin die Weber aus Schlesien und Böhmen ihre Waaren zum Verkaufe brachten. Es kann für den, der nie einen solchen Markt sah, nur von Interesse seyn, wenn ich hier eine kurze Beschreibung davon gebe. Die Kaufleute haben hier ihre von Brettern zusammengesetzten Stände auf einer Erhöhung von einigen Stufen. Die Weber drängen sich in Masse dahin, um ihre Waaren zu verkaufen. Die Stücke Leinwand, welche sie bringen, sind fast lauter Schocke, d. h., sie sind 60 Schlesische Ellen lang. Dem Kaufmanne bleibt wenig Zeit, um die Waare lange anzusehen, weil er in Zeit von einer Stunde zuweilen hundert und mehr Schocke kauft. Den Preis, welchen er dafür zahlen will, bemerkt er mit Kreide auf der Leinwand, die in runde feste Wickel geheftet ist. Sobald der Markt geschlossen ist, strömen die Weber mit ihrer Waare in das Quartier des Kaufmanns, um gegen deren Ablieferung das Geld in Empfang zu nehmen. Sobald dies geschehen ist, eilen sie zu den Garnhändlern, deren eine Menge auf diesen Leinwandmärkten sind, und kaufen ihr für die nächste Woche nöthiges Garn ein. Seit dem Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts ist er allmählich immer tiefer von seinem Flor herabgesunken. Besonders gab ihm die von Napoleon angeordnete Kontinentalsperre den Todesstoß. Seitdem hat er sich nie wirklich erholt. Zwar suchte vor einigen Jahren die Regierung demselben wieder aufzuhelfen, indem sie Aufträge zu Einkäufen, besonders damals für die Expedition der Seehandlung nach den Kolonien und nach China gab. Aber welch' ein unbedeutender Schatten war dies gegen die ehemalige Blüthe. — Was jetzt in diesem Handel geschieht, das beschränkt sich mehr auf Aufträge von Hamburg als auf direkte überseeische Versendungen. — Unter diesen Umständen hat sich denn der Reichthum der Leinwandkaufleute eben so wieder verloren, wie er sich fand, und nur einzelne Häuser waren klug genug, einen festen Grund zu legen, auf welchem sie sich denn auch halten. — Wir wollen nun die Frage aufwerfen: Waren die politischen Begebenheiten allein Schuld an dem raschen Verfalle dieses so blühend gewordenen Nahrungszweiges? — Dies läßt sich wohl nicht unbedingt behaupten. Zwar waren sie es wohl, welche demselben eine heftige Erschütterung gaben, aber dennoch hätte der Verfall nicht so groß werden dürfen, wenn man nicht allzusicher und unbesorgt gewesen wäre. Eines der ersten Erfordernisse, wenn man sich jeden Handel für die Dauer sichert, ist allemal die Güte der Waare. Schlesien ist in jeder Art geeignet, eine vorzügliche Leinwand zu produziren. Sein Boden bringt einen vortrefflichen Flachs hervor; die Spinnerei ist in dieser Provinz von jeher stark betrieben worden, also zu großer Vollkommenheit gelangt; von der Weberei läßt sich dasselbe behaupten, und die Bleiche gewähren die Gebirgsgegenden mit ihrem klaren Wasser in großer Vollendung. Hierzu kommt noch, daß der Flachs wohlfeil erzeugt wird, weil Grund und Boden noch nicht übermäßig theuer sind; daß das Spinnen und Weben ebenfalls für einen Preis geleistet wird, wofür man es anderwärts nicht gut haben würde; und daß auch das Holz, die Pottasche und andere zum Bleichen nöthigen Dinge preiswürdig sind. Dies Alles zusammen genommen, macht die Gewährung einer guten und dabei wohlfeilen Waare möglich. Hätte man nun diese stets geliefert, so würde es England schwer, wo nicht unmöglich geworden seyn, mit Schlesien hierin zu konkurriren. So aber ließ man sich durch den Gewinn blenden. Man lieferte leichte Waare, weil sie Abgang fand, und ließ sich diese wie die gute bezahlen. Damit verschlug man sich die Kunden. Die Kontinentalsperre vollendete nur schneller, was bereits im Gange war. Nun kam noch die Schnellbleiche hinzu, welche die Leinwand dermaßen angriff, daß sie zuweilen schon zerrissen am Orte ihrer Bestimmung ankam. Wandte man diese auch nicht allgemein an, so verdarb man doch den Kredit aller Sendungen. So weit ging die Sache, daß die ehemals so berühmten

Schlesischen Linnen, deren Firma man sonst für andere usurpirt hatte, nunmehr unter fremder Firma ins Ausland gingen, bis ihre bessere Qualität ihren Kredit erst wieder hergestellt hatte. — Stets gingen und auch jetzt noch gehen die Hauptmassen über Hamburg nach Amerika, ein großer Theil auch nach Spanien. Aber auch nach dem Osten hatte man sich einen Abzug gesucht. Nach Polen und Rußland würde die Schlesische Leinwand besonders durch Israelitische Kaufleute verführt, und brachte auch dieser Handel keinen so hohen Gewinn, wie der, welchen einige Schlesische Kaufleute direkt über See führten, so war er auch keinem so großen Risiko ausgesetzt. Jetzt ist es kaum mehr der Rede werth, was an Linnen aus Schlesien nach Polen und Rußland geht. Ohne alle Widerrede ist die Waare, wie sie gegenwärtig geliefert wird, weit besser und solider als ehemals. Eine Hauptverbesserung gewinnt ein großer Theil derselben durch die Garne, welche die Dampfmaschinen-Spinnereien gewähren, deren jetzt bereits zwei, nämlich eine in Waldenburg, die andere in Bolkenhayn bestehen. Diese liefern ein Gespinnst, was an Gleichheit und Festigkeit des Fadens fast nichts zu wünschen übrig läßt. Zu bedauern ist nur, daß dasselbe zum großen Theil nach dem Auslande verkauft wird, da die so sehr verminderte Leineweberei es nicht alles bedarf, und da man auch zum Einschlagen lieber das mit der Hand gesponnene, wegen wohlfeilern Preises kauft, und sich nur zur Kette oder zum Aufzuge des Maschinengarnes bedient. — Der große Bedarf an Flachs, welchen diese beiden Maschinen zu ihrer steten Beschäftigung nöthig haben, giebt denn diesem Roherzeugnisse wieder etwas bessern Werth, und ermuntert die Landwirthe zu dessen Anbaue. — Ob der Schlesische Linnenhandel jemals wieder seinen alten Glanz bekommen werde, das steht sehr zu bezweifeln. Große Fortschritte hat man aber in den feinen Linnenwaaren, als Schleiern, Damast, Creas etc. gemacht, und besonders die Gegend von Hirschberg liefert Waaren, die schon einen hohen Grad der Vollendung erreicht haben, und die auch bereits anfangen, im Auslande nach Verdienst geschätzt zu werden."

Das Berliner polit. Wochenblatt macht folgende Bemerkung über die Franz. Nationalgarde: Diejenigen, welche durch die rasche Folge der Ereignisse nicht auch, wie viele unsrer Zeitgenossen, am Gedächtnisse gelitten haben, werden sich vielleicht noch des Jammers erinnern, den die liberale Cotterie durch ganz Europa erhob, als Carl X. die Nationalgarde auflöste. Die Klagen, Verwünschungen und düstern Prophezeihungen wollten kein Ende nehmen. Seitdem sind diejenigen ans Ruder gekommen, welche damals über die Auflösung der Nationalgarde von Paris nicht laut genug ihren Zorn an den Tag legen konnten. Diese haben die „große Armee der öffentlichen Ordnung" in Lyon auseinander gehen lassen. — Dieselbe Strafe ist über die Nationalgarde von Grenoble verhängt; in Perpignan ist es ihr nicht besser ergangen, auch in Carcassonne hat sie vor dem Zorne des Ministeriums der richtigen Mitte nicht bestehen können, und in neuester Zeit haben dunkle, aber nicht widerlegte Gerüchte auch eine baldige Auflösung der Pariser Nationalgarde ahnen lassen. Rechnet man dazu, was in der Stille in vielen kleinen Städten geschehen ist, bedenkt man ferner, in wie vielen Departements sie gar nicht organisirt worden, weil man der antirevolutionairen Gesinnung der Bewohner mißtrauete, — so erhellt von selbst, wie es um die wirkliche Beschaffenheit derselben Nationalgarde in Frankreich stehe, deren Treue, Ergebenheit und absolute Nothwendigkeit der Liberalismus vor der Revolution nicht laut genug verkünden und preisen konnte. — Sie wird jetzt langsam in den Hintergrund gedrängt, stückweise aufgelöst, und wenn das bisherige System fortdauert, bald gänzlich vom Französischen Boden verschwunden seyn. So hält die siegreiche Revolution ihre Versprechungen.

Frau von Genlis erzählt von Philipp Egalité, dem Herzoge von Orleans, einen Zug, der um so mehr bekannt zu werden verdient, als er etwas Achtbares aus einem Leben berichtet, welches sonst nur als das vollendete Bild der Gemeinheit und Schlechtigkeit zu gelten pflegt. — „Ich war erstaunt, sagt sie, auf der Platte seines Kamins in dem Saale, in welchen wir uns befanden, noch immer sein Wappen (die drei Lilien) zu erblicken. Diese Embleme waren aber schwer verboten und die Jakobiner kamen unausgesetzt in dieses Haus. Auf mein Bemerken gab der Herzog von Orleans mir wörtlich folgende Antwort: „Ich habe die drei Lilien da gelassen, weil es eine Niederträchtigkeit (lacheté) wäre sie wegzunehmen."

Zu Colmar in Schweden befindet sich eine vollkommene Zwergfamilie. Der Vater, ein Korbflechter, ist 3 Fuß 2 Zoll, die Mutter 3 Fuß 3 Zoll, die Kinder, fünf an der Zahl, zwischen ½ bis 2½ Fuß hoch. Die Proportion der Körper ist in allen Theilen der Natur gemäß und die Familie erfreut sich einer sehr günstigen Gesundheit.

Zu Paris sind gegenwärtig eine Menge Blutegel-Prozesse anhängig. Die Blutegel-Lieferanten konnten wegen Grenzsperren ihre Versprechungen nicht halten, und so dringen die Aerzte auf Entschädigung. Das Tausend Blutegel, welches früher 35 Fr. kostete, ist jetzt auf 150 gestiegen.

Die Englischen Zeitungen versichern, daß seit langer Zeit nicht so viele Schmausereien Statt gefunden hätten, als am 21. März, der von der Regierung als Bußtag vorgeschrieben war. In London sah man ganze Haufen, mit Käse und Brodt in der Hand, durch die Straßen ziehen.

Beilage zu No. 88 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 12. April 1832.

Miscellen.

Ein Journal führt in einer Schilderung der Azoren folgende Umstände an. Als die Portugiesen diese Inseln entdeckten, waren sie wüst; sie haben dieselben bevölkert, und die nationellen Physiognomien erhalten sich noch bis jetzt sehr merklich. Doch bemerkt man zu Fayal auch eine Anzahl langer, schlanker Menschen, mit hellblonden Haaren und blauen Augen. Diese stammen von einer Kolonie Deutscher Ansiedler ab, welche im Anfang des 17ten Jahrhunderts nach Amerika segeln wollten, an den Azoren Schiffbruch litten und sich daselbst niederließen. Obgleich seit der Zeit gegen 6 bis 7 Generationen einander gefolgt sind, und häufige Verbindungen mit den Portugiesischen Einwohnern statt gefunden haben, so sind die nationellen Unterschiede doch noch heut durchaus erhalten.

In dem Nordamerikanischen Repräsentantenhause wurde kürzlich eine Bittschrift von mehrern Tausend Frauen in Philadelphia um Abschaffung der Sclaverei vorgelegt. — Der Staat Georgien hat die Zuchthausstrafe und das Verbot des Zweikampfs aufgehoben.

In Persien haben die Pest und die Cholera zusammen in mehreren Provinzen, unter andern in dem fruchtbaren Ghilân, zwei Drittheile der Einwohner aufgerieben, und die Einnahme des Schahs von der ebengenannten Provinz von 350,000 auf 80,000 Tomans vermindert. Die Seidenzucht ist auf mehrere Jahre zu Grunde gerichtet.

Ein Blumenmacher zu Konstantinopel hat einen künstlichen Rosenstock verfertigt, dessen Höhe 8 Klaftern beträgt, und woran jede Rose 9 Schuhe im Durchmesser mißt. Das Geripppe ist von Holz und Draht, die grünen und rothen Blätter, so wie die Rinde sind von Wachstaffent. Dieser Rosenstock steht in einem 3 Klafter hohen Gartengeschirre, das ganz von Ziegelsteinen erbaut ist. In einem Garten ist dieses Kunstproduct gegen Eintrittspreise zur Schau gestellt und der Ertrag zur Gründung eines Fonds für arme Blumenmacher bestimmt.

Die männliche Bevölkerung von Australien hatte längst über Mangel an Weibern geklagt und für ihre Wolle Englische Frauenzimmer verlangt. Diesen Beschwerden abzuhelfen, hat die Regierung der Jugend von Sydney wissen lassen, daß sie demnächst aus einer öffentlichen Anstalt in Irland eine gewisse Anzahl Mädchen von 15 Jahren im Durchschnitte, die eine gute Erziehung genossen, nach Neu-Südwales werde einschiffen lassen. Diese Mädchen sollen bei dortigen Familien drei Jahre in Dienst gegeben werden und nach Verlauf dieser Zeit die Erlaubniß zu heirathen erhalten. Während dieser drei Jahre soll die Dienstherrschaft jährlich zwei Pfund Sterling an die Steuerkammer von Sidney entrichten, dieses Geld in der Sparkasse angelegt und am Ende der Dienstzeit den heirathsfähig gewordenen Mädchen ausgezahlt werden. Diese in der Kolonie öffentlich bekannt gemachte Entschließung der Regierung hat dort große Zufriedenheit hervorgebracht.

Die Eingebornen auf Tongatabu (Polynesien) haben die sonderbare Gewohnheit, beim Absterben geliebter Verwandten sich die Gelenke der kleinen Finger abzuschneiden. Manchen Personen fehlen diese Finger ganz, andern einzelne, oder ein Gelenk; daher sieht man wenig Personen von reiferem Alter unverstümmelt. Sie haben diesen Gebrauch mit den Buschmännern im südlichen Afrika gemein.

Todes-Anzeigen.

Den am 5ten d. M. früh um 7 Uhr an den Folgen der Wassersucht nach langen Leiden im 59sten Lebensjahre erfolgten Tod unsers Vaters und Bruders, des Königl. Kreis-Justiz-Rathes und Land- und Stadtgerichts-Direktors, Carl Geyer, beehren wir uns entfernten Freunden und Verwandten mit tief betrübtem Herzen ergebenst anzuzeigen.

Namslau den 7. April 1832.

Julius Geyer, }
Bertha Geyer, geb. Geyer, } als Kinder
August Geyer, als Bruder und Schwiegersohn.

Mit tiefer Trauer zeigen wir unsern verehrten Verwandten und Freunden ergebenst an, daß unsere gute Mutter, die verw. v. Büttner, geb. Schindler, an den Folgen eines gastrischen Fiebers gestern sanft verschieden, und bitten um gütige stille Theilnahme.

Czieshowa den 7. April 1832.

Otto v. Büttner.
Emilie v. Carnall, geb. v. Büttner.

Den 8. April starb mein Vater, der Königl. Departements-Bau-Inspector Wollenhaupt, in Neisse, an der Brustwassersucht, im 61sten Jahre seines Alters.

Wollenhaupt, Justiz-Rath.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 12ten: Der Mann mit der eisernen Maske. Drama in 5 Abtheilungen von C. Lebrun.

Freitag den 13ten, zum Benefiz für Madame Piehl-Flache, zum erstenmale: Die Felsenmühle von Etalières. Romantische Oper in 2 Aufzügen von Karl Boromäus v. Miltitz. Musik von Reissiger.

Publicandum.

Zum Bau einer neuen evangelischen Kirche in Canth ist nachbenanntes Bau- und Nutz-Holz erforderlich, welches unter nachstehenden Bedingungen durch den Mindestfordernden geliefert werden soll, nämlich:

a) $34\frac{1}{2}$ Stück kiefern Bauholz à 48 Fuß lang, 14 Zoll im Zopf stark. b) 34 Stück kiefern Bauholz à 44 Fuß lang 10 Zoll im Zopf stark. c) 20 Stück kiefern Bauholz à 40 Fuß lang 8 Zoll im Zopf stark. d) 4 Stück eichen Bauholz à 32 Fuß lang, 15 Zoll im Zopf stark. e) 8 Stück kieferne 4zöllige Bohlen à 20 Fuß lang, 10 bis 14 Zoll breit. f) 14 Stück kieferne 3zöllige Bohlen à 15 Fuß lang 10 — 14 Zoll breit. g) 15 Stück kieferne $2\frac{1}{2}$ zöllige Bohlen à 15 Fuß lang 10 — 14 Zoll breit. h) 16 Stück kieferne 2zöllige Bohlen à 15 Fuß lang 10 — 14 Zoll breit. i) 523 Stück kieferne $1\frac{1}{2}$ zöllige Bretter à 16 Fuß lang 10 bis 14 Zoll breit. k) 297 Stück $1\frac{1}{4}$ zöllige kieferne Bretter à 17 Fuß lang 10 bis 14 Zoll breit. l) 135 Stück kieferne 1zöllige Bretter à 17 Fuß lang 10 bis 14 Zoll breit. m) 18 Stück kieferne Doppel-Latten à 16 Fuß lang und $3\frac{1}{2}$ Zoll im Gevierte stark. n) 260 Stück kieferne Dachlatten à 24 Fuß lang, $2\frac{1}{2}$ Zoll breit $1\frac{1}{2}$ Zoll stark.

Im Betreff des zu liefernden Bauholzes ad a. bis incl. d. wird festgestellt: 1) das Bauholz muß bereits im verwichenen Winter gefällt und von der Rinde entblößt oder bewaldrechtet seyn. 2) Es muß das Bauholz völlig gesund, nicht vom Wurm oder Borkenkäfer angegriffen, ganz grade und harzig, aber nur wenig ästig seyn. 3) Muß dasselbe die angegebenen Längen und Stärken genau enthalten, wobei noch bemerkt wird, daß die Rinde bei Messung der Stärke nicht mitgerechnet werden darf. 4) Dieses Bauholz muß vom Lieferanten hier in Breslau an einem von demselben zu wählenden, jedoch zur Abfuhr am schicklichst gelegenen Aufschwemmungs-Ort an der Oder, aus dem Wasser geschwemmt und gehörig aufgestapelt abgeliefert werden. 5) Die Vermessung und Abnahme des Bauholzes geschieht nach der Ausschwemmung und Aufstapelung desselben. 6) Die Aufstapelungs-Kosten, so wie den zur Aufstapelung nöthigen Raum hat Lieferant zu besorgen und zu berichtigen. 7) Sämmtliches Bauholz muß nach erfolgter Unterschrift des Contracts, spätestens ultimo May c. vom Lieferanten auf dem Ablieferungsorte, zur Abfuhr bereit gehalten werden. 8) Der Lieferant muß den 4ten Theil seines Mindestgebots in Staatspapieren oder Pfandbriefen als Caution bei der hiesigen Königl. Instituten-Haupt-Kasse gegen Empfang eines Depositial-Scheins bis zur erfolgten Lieferung und Abnahme einlegen. 9) Die unterzeichnete Regierung behält sich den Zuschlag unter den drei Mindestfordernden vor; die Caution derselben muß bis zur getroffenen Wahl eines Lieferanten gegen einen Depositalschein wie vorgedacht, deponirt bleiben. 10) Werden nur cautionsfähige Bietungslustige zum Licitations-Termin zugelassen. 11) Die Bezahlung geschieht je nachdem die Anfuhr und Ablieferung bewirkt ist, in 4 ganz gleichen Terminen, und wird der Betrag derselben, gegen ein von dem inspicirenden Baumeister ausgestelltes und von dem Lieferanten einzureichendes Attest, aus der hiesigen Königlichen Instituten-Haupt-Casse gezahlt werden. Bei Empfang des letzten Termins erhält Lieferant gegen Auslieferung des Depositalscheins die gestellte Caution zurück. 12) Sämmtliche Zölle und andere Abgaben, sie mögen Namen haben wie sie wollen, hat Lieferant allein zu entrichten. Wegen des erforderlichen Nutzholzes an Bohlen, Bretter und Dachlatten von Litt. e. bis incl. n. wird bestimmt: 13) das Holz zu diesen Bohlen, Brettern und Latten muß völlig gesund und harzig, auch dürfen darin nur wenig Aeste, keinenfalls aber Astlöcher befindlich und muß solches ebenfalls während der Wadelzeit gefällt seyn. 14) Es muß solches die angegebenen Längen und Stärken genau enthalten; jede Bohle oder jedes Brett muß im Zopfe, im Durchschnitt genommen 1 Fuß breit seyn; jedoch wird nachgegeben, daß die Bohlen und Bretter 10 bis 14 Zoll Breite haben können, wobei es sich von selbst versteht, daß so viel als Bretter von 10 bis 11 Zoll Breite geliefert werden, dieselbe Anzahl zu 13 — 14 Zoll breit beschafft werden müssen; unter 10 Zoll Breite wird keine Bohle oder Brett angenommen. 15) Was ad 4. in Betreff des Bauholzes gesagt, gilt auch hier, nur muß das Nutzholz auf Unterlagen, mit Zwischenräumen aufgestapelt abgeliefert werden. Die Vermessung und Abnahme geschieht auch hier, wie ad 5. bestimmt ist, und muß Lieferant ebenfalls die ad 6. benannten Kosten tragen. 16) Dieses Nutzholz muß ultimo September c. sämmtlich abgeliefert seyn. 17) Die bei dem Bauholze sub No. 8., 9., 10., 11. und 12. gestellten Bedingungen, gelten auch wegen der Lieferung der Bohlen, Bretter und Latten.

Die Lieferung des Bau- und Nutzholzes wird übrigens jedes besonders licitirt und wird die Licitation nicht nur, auf die Lieferung beider Gegenstände hier in Breslau, sondern auch auf die Ablieferung in Canth auf der dasigen Baustelle gerichtet werden. Der diesfallsige Licitations-Termin ist auf Dienstag den 24sten d. M. von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr vor dem Königlichen Regierungs-Assessor und Bau-Rath Hrn. Schulze, Albrechtsstraße Nro. 33. anberaumt, wozu Lieferungslustige und Cautionsfähige in solchem zu erscheinen eingeladen werden.

Breslau den 2ten April 1832.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Publicandum.

Die Lieferung und Anfuhr nachbenannter Materialien zum Bau einer neuen evangelischen Kirche in Canth, nämlich a) die Lieferung des Kalks incl. Anfuhr, b) die Anfuhr des Bauholzes von einem Auf-

schwemmungs- und zur Abfuhr schicklich gelegenen Orte an der Oder hieselbst, und c) die Anfuhr des Nutzholzes von eben daher bis zur Baustelle in Canth, soll öffentlich an den Mindestbietenden unter nachbenannten Bedingungen verdungen werden.

ad a. Die Lieferung und Anfuhr des Kalkes betreffend:

1) Die Lieferung besteht in 282 Tonnen Kalk, à Tonne 4 Berliner Scheffel gerechnet. 2) Das erste ⅓theil desselben muß medio May c., das zweite ⅓theil ultimo Juny c., das letzte ⅓theil ultimo August c. zur Baustelle in Canth abgeliefert und angefahren seyn. 3) Der zu liefernde Kalk darf nur höchstens 24 Stunden vorher aus dem eben abgebrannten Ofen entnommen seyn, ehe er zur Baustelle transportirt wird, auch darf derselbe nicht zerfallen, sondern muß lediglich in Stücken und keinen Staub bestehen und völlig ausgebrannt seyn. 4) Sollten sich nach dem Einlöschen des Kalkes unausgebrannte Stücke vorfinden, so werden solche nach dem Kubikinhalte dem Lieferanten in Abzug gebracht. 5) Der Kalk kann ohne in Tonnen verpackt zu seyn, auf Wagen zur Ablieferungsstelle transportirt werden, und wird solcher dort in Scheffeln gehäuft und fest eingepackt, 4 dergleichen Scheffel zu einer Tonne gerechnet, sogleich bei der Ankunft abgenommen werden. 6) Der Lieferant muß den 4ten Theil seines Mindestgebots in Staatspapieren oder Pfandbriefen, als Caution bei der hiesigen Königl. Instituten-Haupt-Kasse gegen einen Depositalschein, bis zur erfolgten Ablieferung einlegen. 7) Die unterzeichnete Regierung behält sich den Zuschlag unter den 3 Mindestbietenden vor. Die Caution der 3 Mindestbietenden muß bis zur Bestimmung eines Lieferanten gegen einen Depositalschein, wie vorgedacht, deponirt bleiben. 8) Nur cautionsfähige Bietungslustige werden zum Licitations-Termin zugelassen. 9) Die Bezahlung geschieht je nachdem die Ablieferung und Anfuhr bewirkt ist, in den ganz gleichen Terminen, und wird der Betrag derselben gegen ein von dem inspicirenden Baumeister ausgestelltes und von dem Lieferanten einzureichendes Attest, aus der Königl. Instituten-Haupt-Kasse gezahlt werden. Bei Empfang des letzten Termins erhält der Lieferant die gestellte Caution zurück. 10) Sämmtliche Zölle und andere Abgaben, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, muß Lieferant berichtigen.

ad b. Die Anfuhr des Bauholzes betreffend:

1) Das anzufahrende Bauholz besteht in: a) 34½ Stück kiefern Bauholz à 48 Fuß lang 14 Zoll im Zopf stark, b) 34 Stück kiefern Bauholz à 44 Fuß lang 10 Zoll im Zopf stark, c) 20 Stück kiefern Bauholz à 40 Fuß lang 8 Zoll im Zopf stark, d) 4 Stück eichen Bauholz à 32 Fuß lang 15 Zoll im Zopf stark. 2) Dieses Bauholz wird hier auf einem zur Abfuhr am schicklichsten belegenen Ablade-Platze an der Oder geladen, muß zur Baustelle in Canth angefahren und daselbst regelmäßig auf Unterlagen, wozu einige der schwachen Bauhölzer angewendet werden können, aufgestapelt werden, so wie solches von dem Abnehmer verlangt wird. 3) Die Anfuhr sämmtlicher Bauhölzer von hier nach der Baustelle in Canth kann ultimo May c. beginnen, da zu dieser Zeit die Bauhölzer hier zur Abfuhr bereit liegen müssen, und muß dergestalt bewirkt werden, daß solche ultimo July c. beendet ist, widrigenfalls das noch nicht zur Baustelle beschaffte Holz auf Kosten des Unternehmers zu jedem Preis dahin geschafft wird. 4) Die bei Lieferung und Anfuhr des Kalkes sub No. 6, 7, 8, 9 und 10 gemachten Bedingungen finden auch hier ihre Anwendung.

ad c. Die Anfuhr des Nutzholzes betreffend:

1) Das anzufahrende Nutzholz besteht in: a) 8 Stück kiefernen 4zölligen Bohlen à 20 Fuß lang 10 — 14 Zoll breit, b) 14 Stück kiefernen 3zölligen Bohlen à 15 Fuß lang 10 — 14 Zoll breit, c) 15 Stück kiefernen 2½zölligen Bohlen à 15 Fuß lang 10 — 14 Zoll breit, d) 16 Stück kiefernen 2zölligen Bohlen à 15 Fuß lang 10 — 14 Zoll breit, e) 523 Stück kiefernen 1½zölligen Brettern à 16 Fuß lang 10 — 14 Zoll breit, f) 297 Stück kiefernen 1¼zölligen Brettern à 17 Fuß lang 10 — 14 Zoll breit, g) 135 Stück kiefernen 1zölligen Brettern à 17 Fuß lang 10 — 14 Zoll breit, h) 18 Stück kiefernen Doppellatten à 16 Fuß lang 3½ Zoll im Geviert stark, i) 260 Stück kiefernen Dachlatten à 24 Fuß lang 2½ Zoll breit 1½ Zoll stark. 2) Dieses Nutzholz wird auf einem hier an der Oder belegenen Ablade-Platz geladen und zur Baustelle in Canth angefahren, daselbst auf Unterlagen, welche aus Schaalbrettern bestehen können, gehörig mit Stapelhölzer, die sich Entrepreneur beschaffen muß, zu 15 — 30 Stück in einer Schicht aufgesetzt, und zur Abnahme übergeben. 3) Die Abfuhr dieser Nutzhölzer muß, je nachdem solche von dem Entrepreneur verlangt und ihm übergeben wird, bis ultimo September c. und zwar jedesmal 6 Wochen nach der Uebergabe bewirkt seyn, widrigenfalls das fehlende zu jedem Preis auf Kosten des Entrepreneurs zur Baustelle geschafft werden soll. 4) Die bei Lieferung des Kalkes und der Anfuhr desselben sub No. 6, 7, 8, 9 und 10 gestellten Bedingungen finden wiederum auch hier statt.

Der Licitations-Termin zu vorgedachten respectiven Lieferung und Anfuhr ist auf Mittwoch den 25sten April c. von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr vor dem Königlichen Regierungs-Assessor Herrn Bau-Rath Schulze Albrechtsstraße No. 33. angesetzt, wozu Cautionsfähige, welche diese respective Anfuhr und Lieferung zu übernehmen geneigt sind, hierdurch eingeladen werden.

Breslau den 2ten April 1832.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

Da in dem am 28ten Januar c. zum nothwendigen gerichtlichen Verkaufe des im Schönauer Kreise gelegenen Guts Mittel-Kauffung, sonst das Wolf Redersche Gut genannt, dem Premier-Lieutenant Kanther gehörig, welches nach der landschaftlichen Taxe auf 44,650 Rthlr. 12 Sgr. abgeschätzt worden, angestandenen peremtorischen Bietungs-Termine kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so ist auf den Antrag der Kriegsrath Herfschen Erben ein neuer peremtorischer Bietungs-Termin auf den 18ten July d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn von Schlebrügge im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts anberaumt worden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, und ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, worauf der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die Schweidnitz-Jauersche Fürstenthums-Landschaft hat die Ablösung einer Pfandbriefs-Summe von 300 Rthlr. und die Zurückzahlung der bei der Uebergabe noch vorhandenen, gegenwärtig ungefähr 1200 Rthlr. betragenden Vorschüsse zur Verkaufs-Bedingung gemacht.

Breslau den 28sten März 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Das dem hiesigen Fleischer Goy gehörende, auf der Breslauer-Gasse No. 302. gelegene, seinem Material-Werthe nach auf 371 Rthlr., seinem Nutzungs-Ertrage aber auf 997 Rthlr. abgeschätzte Haus soll auf Antrag eines Real-Gläubigers auf den 4ten Juny a. c. auf dem hiesigen Rathhause zum Verkauf ausgeboten werden. Die Taxe ist in der Registratur des Gerichts nachzusehen.

Oels den 20sten Februar 1832.

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Es stehen bei der Königlichen Ziegelei hierselbst folgende Material-Bestände, von vorzüglich guter Beschaffenheit und beigesetzten Preisen, zum Verkauf, als: 1000 Stück Pflaster-Ziegel für 5 Rthlr., 342 Stück Hohl-Ziegel pro Stück 2 Sgr., 31,851 Stück Dach-Ziegel pro mille 5 Rthlr. 10 Sgr. und 8,355 Stück Mauer-Ziegel pro mille 4 Rthlr. 5 Sgr. Diese Vorräthe sind täglich in Augenschein zu nehmen, und zu jeder beliebigen Quantität, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, zu haben, weshalb Kauflustige sich gefälligst an den Königlichen Förster Leuthel hierselbst wenden wollen.

Forsthaus Kuhbrücke den 4ten April 1832.

Der Königliche Oberförster Schotte.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte ist das Aufgebot nachgenannter Real-Forderungen und resp. der darüber sprechenden abhanden gekommenen Schuld- und Hypotheken-Instrumente verfügt worden: A) Forderungen, worüber die Hypotheken-Instrumente zwar vorhanden, die erforderlichen Quittungen aber von denen ihrem Leben und Aufenthalt nach unbekannten Gläubigern nicht zu erlangen sind: 1) des vermöge Schuld-Instruments des Bauern Bernhard Kaps vom 24sten Juny 1770 und Hypotheken-Scheins vom 20sten ej. m. et anni für die Andreas Casparschen Mündel zu Bärdorf auf dem Bauergute sub No. 54. zu Bärwalde eingetragenen Capitals per 50 Thlr. Schles.; 2) des laut Hypotheken-Instruments des Bauern Berhard Kaps vom 17ten September 1777 und Hypotheken-Scheins vom 10ten Februar 1778 für die Johann Heinrich und Florian Hauersche Vormundschafts-Casse zu Bärwalde auf dem Bauergute sub No. 54. daselbst eingetragenen Capitals per 200 Thlr. Schles. B) Forderungen über welche zwar von den eingetragenen Gläubigern Quittungen geleistet, die Schuld-Instrumente aber abhanden gekommen sind: 1) des laut Hypotheken-Instruments des Salomon Bartsch vom 20sten März 1790 und Hypotheken-Scheins vom 30sten März 1791 für den Bauer George Pietsch zu Wiltsch auf dem Bauergute No. 5. zu Giersdorf haftenden Capitals per 260 Thlr. Schles.; 2) folgender auf der Grosgärtnerstelle sub No. 7. zu Neualtmannsdorf eingetragener Schuldposten: a) der den 7ten December 1774 für die Kirche zu Bärdorf intabulirten 50 Thlr. Schles., b) des vermöge Hypotheken-Instruments vom 10ten März und 19ten April 1785 aus der Besitzzeit des Michael Bönisch für die Casparschen Mündel zu Bärdorf eingetragenen, durch die Cession vom 1sten July 1789 an die Bärdorffer Kirche gediehenen Capitals per 100 Thlr. Schles. und c) des laut Hypotheken-Instruments des Michael Bönisch vom 13ten und resp. 20sten April 1785 ebenfalls für die Kirche zu Bärdorf eingetragenen Capitals per 50 Thlr. Schles.; 3) des den 6ten December 1767 auf die Häuslerstelle sub No. 38. zu Tarnau während der Besitzzeit des David Fulde für die Tarnauer Capelle intabulirten Capitals per 16 Rthlr. C) Forderungen über welche sowohl die Schuld- und Hypotheken-Instrumente, als auch die Quittungen der ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger fehlen: 1) der auf der Häuslerstelle sub No. 8. zu Briesnitz für die Kinder erster Ehe der vormaligen Besitzerin Anna Maria Reichel — angeblich die Walterschen Kinder — den 8ten April 1771 intabulirten 33 Rthlr. 14 Sgr. 4⅘ Pf.; 2) der auf der Grosgärtnerstelle No. 7. zu Neualtmannsdorf für die Klapperschen Mündel daselbst den 19ten May 1771 eingetragenen 68 Thlr. Schles.; 3) nachstehender auf dem Hause sub No. 40. zu Rie-

gersdorf haftender Schuldposten: a) der für die Niepeltsche Vormundschaft den 18ten März 1780 ex officio intabulirten 4 Thlr. Schles., b) der für den abwesenden Christoph Gems den 18ten März 1780 intabulirten 6 Thlr. Schles. und c) der für denselben den 14ten März 1781 eingetragenen 6 Thlr. Schles. 6 Sgr. 4 Hl; 4) des laut Conventional-Hypothek des Bauer Gottfried Schneider vom 29sten December 1762, für die Walterschen Mündel zu Tarnau auf dem Bauergute No. 60. daselbst den 7ten Januar 1765 eingetragenen Capitals per 250 Thlr. Schles.; 5) der auf dem Hause sub No. 92. zu Bärdorf aus der Besitzzeit des Johann Caspar Lux für dessen Sohn erster Ehe Namens Ferdinand — ohne Datum eingetragenen 30 Thlr. Schles. Muttertheil und 10 Thlr. Schles. Aussatz; — 6) der auf dem Hause No. 38. zu Tarnau aus dem Ehe-Contract des Besitzers David Fulde 10ten November 1764 für die 4 Kinder desselben intabulirten 12 Rthlr. 19 Sgr. $2^2/_5$ Pf. und 7) des vermöge Schuld- und Hypotheken-Instruments des Johann George Glaser vom 7ten und resp. 8ten December 1789 für den Stadt-Director v. Haaren zu Frankenstein auf der Gärtnerstelle No. 96. zu Stolz eingetragenen Capitals per 80 Rthlr. D) Forderungen, welche noch nicht bezahlt, worüber jedoch die Hypotheken-Instrumente abhanden gekommen sind: 1) des Hypotheken-Instruments des Häusler Friedrich Schmidt vom 30sten April 1782 nebst Hypotheken-Schein von demselben Tage über 64 Rthlr. für die Franzkysche Fundation bei der Kirche zu Bärdorf auf der Häuslerstelle No. 34 zu Bärdorf haftend; und 2) des Schuld- und Hypotheken-Instruments der Häusler Heinrich Pietschschen Erben vom 13ten Juni 1805 nebst Hypotheken-Schein von demselben Tage über das für den General-Pächter Hielscher zu Schlause ex Decreto vom 11ten Juny 1805 auf die Colonie-Stelle Nro. 5. zu Neureisezagel eingetragene Capital per 50 Rthlr. — Es werden daher sowohl die genannten unbekannten Gläubiger, deren Erben, Cessionarien, oder die in ihre Rechte getreten sind, als auch diejenigen, welche an die abhanden gekommenen Instrumente und die dadurch besagten Schuldposten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert: sich mit diesen ihren Ansprüchen an die verpfändeten Grundstücke binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 17. July d. J. Vormittags 9 Uhr in der Standesherrl. Gerichts-Kanzelei hieselbst angesetzten Termine persönlich oder durch legitimirte Mandatarien, wozu bei etwaniger Unbekanntschaft die hiesigen Hrn. Justiz-Commissarien Hauptm. Franke, Rüppell und Salomon in Vorschlag gebracht werden — zu melden — und solche unter Beibringung der für verloren gehaltenen Schuld-Instrumente zu bescheinigen, unter dem Verwarnen: daß bei unterlassener Anmeldung die abhanden gekommenen Instrumente für nichtig erklärt, die unbekannten Prätendenten aber mit ihren Ansprüchen an die verpfändeten Grundstücke präkludirt und deshalb mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden, auch hiernächst die Löschung der unter A. B. und C. bezeichnete Schuld-Posten in den Hypotheken-Büchern, und in Betreff der unter D. genannten Forderungen die Ausfertigung neuer Instrumente für die eingetragenen Gläubiger erfolgen wird.

Frankenstein den 9. Februar 1832.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

Ein gutes Flügel-Instrument kommt Freitag den 13ten Nachmittag um 3 Uhr Albrechts-Strasse No. 22. zur Versteigerung. Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Versteigerung einer Jahrmarkts-Bude.

Eine feste, 6 Ellen lange Jahrmarkts-Bude, wird Paradeplatz dem Hause No. 4. gegenüber, Freitag den 13ten April Vormittags 11 Uhr versteigert.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Hausverkauf.

Familien-Verhältnisse bestimmen mich, mein hieselbst gelegenes, in gutem Baustande sich befindendes Wohnhaus, welches ganz massiv und mit 3 Stuben, 2 Alcoven, 2 Küchen, einem Keller und einer Holz-Remise versehen ist, nebst dem unmittelbar daranstoßenden einen Morgen enthaltenden Obstgarten aus freier Hand zu verkaufen. Der Letztere, worin sich auch ein gemauertes Sommerhaus befindet, ist mit lauter tragbaren Obstbäumen von den besten Sorten bestanden, und würde das Ganze sich für eine Familie welche Ruhe und einen stillen Ort sucht, ganz vorzüglich eignen. Der Preis dieses Grundstücks ist 900 Rthlr., und wollen auswärtige Kauflustige sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen an unterzeichnete Besitzerin selbst wenden. Strehlen den 10ten April 1832.

Charlotte verwittwete Chirurgus Männling.

Schaafvieh-Verkauf.

Auf dem Dominio Mahlen, Trebnitzer Kreises, $1^1/_2$ Meile von Breslau, stehen circa 70—80 feinwollige, sehr ausgeglichene und vorzüglich schön gestapelte Zucht-Mutterschaafe zum Verkauf. Das Nähere ist täglich bei dem dasigen Wirthschafts-Amte zu erfahren.

Das Wirthschafts-Amt Mahlen.

Mastvieh-Verkauf.

Zwanzig Stück fette Mastochsen stehen zum Verkauf bei dem Dominio Simmenau bei Constadt.

Anzeige.

Verschiedene Sorten gefüllte Georginen sind für einen billigen Preis zu haben zu Altscheitnig in No. 27.

Literarische Anzeige.
Bei uns sind vorräthig zu finden:
Die besten Gebet-, Beicht- und Communion-bücher für Confirmanden
aller Confessionen,
sowohl ungebunden, als auch in sehr feinen, mitteln und gewöhnlichen Einbänden, zu den billigsten Preisen.
Aug. Schulz & Comp.,
Albrechtsstraße No. 57. in den 3 Karpfen.

Anzeige.
Eine auf die Befreiung der Hauptstadt Schlesiens von der Cholera gefertigte Denkmünze laut Anzeige des Zeitungsblattes No. 71. vom 23sten März und No. 75. vom 28sten März ist in feinem Silber à 1¼ Rthlr. und in Bronce 10 Sgr. zu haben beim Medailleur Lesser Albrechtsstraße No. 36. und bei Hrn. Hübner und Sohn auf dem großen Ringe.

Anzeige für Jagdliebhaber!
Da uns öfters der Fall vorgekommen, daß der Wechsel unsrer Zündhütchen-Addressen zu irriger Meinung Anlaß gegeben, so erlauben wir uns, Preußens Jagd-Liebhaber die Anzeige zu widmen, wie wir, lediglich um das Nachahmen unserer Fabrik-Etiquetts zu verhindern, für die aus unserer Fabrik zu Schönbeck bei Magdeburg hervorgehenden Zündhütchen-Etiquette mit Congrève-Druck gewählt haben, die auf einer Seite den Jäger mit unserer Addresse und auf der anderen den Oesterreichischen Adler zeigen.
Prag im Monat April 1832.
Sellier & Bellot,
K. K. Oesterr. ausschl. privil. Zündhütchen-Fabrikant.

Anzeige.
Indem ich das früher vom Kaufmann Kitschelt inne gehabte Gewölbe auf der langen Gasse eröffnet, und zugleich das bisher, für Rechnung meiner Mutter geführte Specerei- und Tabak-Geschäft, vom 1sten d. M. an, für meine alleinige Rechnung übernommen habe, beehre ich mich solches meinen geehrten Geschäftsfreunden und Abnehmern ergebenst anzuzeigen, mit der Bitte, mir auch ferner ihr gütiges Vertrauen zu Theil werden zu lassen, welches jeder Zeit zu würdigen bemüht seyn werde. Zugleich empfehle meine Rauch- und Schnupf-Tabacke loose und in Paqueten von den beliebtesten Fabriquen zu beliebiger Auswahl, so wie alle Specerei-Waaren zu den möglichst billigsten Preisen. Trebnitz den 11ten April 1832.
C. F. Kuhtz.

Futter-Hafer,
erhielt und verkauft billigst
Salomon Simmel jun.,
Hummerei No. 4.

Kleesaamen-Offerte.
Besten, gereinigten, neuen, rothen und weißen Kleesaamen, so wie guten, keimfähigen, rothen und weißen Kleesaamen-Abgang, ächte franz. Luzerne, Leinsaamen, Knörich, englisch und franz. Raygras, Honiggras, Thimothiengras, Runkelrübensaamen, nebst allen Gattungen
Garten-, Gemüse- und Blumen-Saamen
sämmtlich von erprobter Keimfähigkeit, offerirt zu den billigsten Preisen
Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nro. 1.

Strohhüte
werden nach pariser Art gewaschen, gefärbt, appretirt und nach den neuesten Moden garnirt, wie ferner
Putzsachen für Damen
als: Hüte, Hauben, Bonnats, Toques, Collets, Chemisettes und andere Gegenstände billig und prompt angefertiget, auch werden
Seidene Bänder und Spitzen
gewaschen, bei der Elis. Hoffmann, Ohlauer Straße No. 34. ohnweit des Theaters, welche aber vom 16ten d. M. ab an der Ecke der Weiden- und Harrasstraße No. 16. grade über der Kaserne wohnen wird.

Rauchwerk,
ganz ächt gebeizt, von zwei sehr schönen und lebhaften Modefarben, dergleichen noch nicht da waren, sind Proben zu Bestellungen noch zu sehn bei
G. F. Richter,
vor dem Ohlauer-Thor, Margarethengasse No. 9 in dem Hause hintern Schwan.

Anzeige.
Bestes raff. Rüb-Oel, klares abgelagertes Lein-Oel, schnell trocknenden Firnis, Spiritus zu 80 — 85 und 90% nach Tralles offerirt im Ganzen und Einzelnen zu den billigsten Preisen.
Die Oel-Fabrik und Raffinerie, Albrechtsstraße zur Stadt-Rom.

Anzeige.
Daß ich jetzt auf der Schmiedebrücke in Nro. 16. zur Stadt Warschau wohne, zeige hiermit ergebenst an. Zugleich bemerke ich, daß eine neue Art Leibchen, wodurch der Körper sich nur gleich halten kann, so wie auch Wiener Schnürmieder fortwährend vorräthig zu haben sind.
Bamberger.

Unterkommen-Gesuch.
Ein Destilateur, der auswärts Mehrere gelernt, sucht ein baldiges Unterkommen in- oder außerhalb Breslau. Zu erfragen beim Schneidermeister Matuschke, Ohlauerstraße No. 81.

Anzeige.

Ein durch gute Zeugnisse sich ausweisender Kunstgärtner findet zu Johanny sein Unterkommen in Poln. Würbitz bei Constadt.

Zu vermiethen

und auf Johanni zu beziehen, ist auf der Weidenstraße No. 31. der erste Stock, bestehend in 4 Stuben, 2 Alkoven, 2 Küchen nebst Kellern und Bodenraum; desgleichen der dritte Stock in 4 Stuben, 2 Alcoven, 1 Küche, Kellern und Bodenraum, so wie auch mit Pferdestall und Waagenplatz.

Wohnungs-Vermiethung.

Im Eckhause am Königsbrückenplatz und Friedrichs-Wilhelms-Straße ist zu Johannis zu vermiethen, eine Wohnung von 11 Piecen nebst Stallung und Wagenremise, im Parterre 2 Stuben, Küche und Verkaufsgewölbe, welches aber in eine Stube umgeändert werden kann, auch wird freier Gartenbesuch gestattet.

Zu vermiethen.

In dem auf der Schuhbrücke Nro. 50. gelegenen Hause ist im zweiten Stock eine freundliche und anständige Wohnung, bestehend aus drei Vorder- und vier Hinter-Stuben, verschlossenen Entrée, drei Kammern, Küche und reichlichem Boden und Kellerraum für den billigen jährlichen Zins von 250 Rthlr. zu vermiethen und schon den bevorstehenden Oster-Termin zu beziehen.

Zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen

ist gegen sehr billige Bedingungen, die auf dem Hinterdom, Laurentius-Platz Nro. 20. belegene Völkelsche Branntweinbrennerei nebst Zubehör. Das Nähere hierüber bei dem Administrator, Organist Friedrich auf dem Dom Nro. 5. an der Kreuzkirche.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. v. Kleist, General-Major, von Gros-Glogau; Hr. Conrad, Wirthschafts-Inspektor, von Stephansdorff. — In der goldnen Gans: Hr. Morbitzer, Kaufmann, von Krakau; Hr. Hagemeister, Solotänzer, von Berlin; Hr. Arlt, Kaufmann, von Bromberg; Hr. Doktor Lorinser, Regierungs- und Medicinal-Rath, von Oppeln; Hr. Stubbe, Landschafts-Syndikus, von Jauer. — Im blauen Hirsch: Hr. Graf v. Strachwitz, Lieutenant, von Bonn; Hr. Hoffmann, Bau-Conducteur, von Berlin; Hr. Redlich, Kreis-Secretair, von Freistadt; Hr. Redlich, Hauptmann, von Neisse; Hr. v. Stephany, Lieutenant, Hr. Wichura, Justiz-Commissions-Rath, von Ratibor. — Im Rautenkranz: Hr. Teller, Oberamtm., von Brieg; Hr. Pischel, Oberförster, von Goschütz. — Im weißen Adler: Hr. Graf v. Frankenberg, von Warthau. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Herold, Kaufmann, von Posen. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Prittwitz, Lieutenant, Hr. Pollak, Kaufmann, beide von Brieg; Hr. Friedländer, Kaufmann, von Oppeln. — In der großen Stube: Herr Doktor Fischer, von Oels. — Im rothen Löwen: Hr. Heyder, Bürgermeister, von Auras. — In der goldnen Krone: Hr. Ringel, Weinhändler, von Merkelsdorff; Hr. Heege, Apotheker, von Berlin. — Im goldnen Löwen: Hr. Sachs, Kaufmann, von Münsterberg. — Im Privat-Logis: Hr. Münchheimer, Doktor Med, Roßmarkt No. 3; Hr. Müller, Reg.-Secretair, von Oppeln, breite Straße No. 3.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 11. April 1832.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	145 1/4
Hamburg in Banco . .	a Vista	153 2/3	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	152 3/4	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	7.	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	103 1/3	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	104	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	104 1/6	—
Berlin	a Vista	—	99 3/4
Ditto	2 Mon.	—	99 1/12
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	96 1/2	—
Kaiserl. Ducaten . . .	—	—	95 1/4
Friedrichsd'or	—	113 5/12	—
Poln. Courant	—	101 1/3	—
Louisd'or	—	113 1/6	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	94 1/6	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	98 3/4	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	—	104 1/4
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	4 1/2	91 1/2	—
Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	—	41 2/3
Ditto Metall. Obligationen . .	5	91 1/2	—
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	80 1/3	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	105 5/12	—
Ditto ditto 500 Rthl.	4	—	105 2/3
Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	4	83 3/4	—
Polnische Partial-Oblig.	—	55 2/3	—
Disconto	—	—	4

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redakteur: Professor Dr. Kunisch.